



Punktebasiertes Modellprojekt für ausländische Fachkräfte (PuMa) in Baden-Württemberg

Rahmendaten zum Modellprojekt

Das Bundesministerium für Arbeit und die Bundesagentur für Arbeit führen seit Oktober 2016 über einen Zeitraum von drei Jahren in Baden-Württemberg das „Punktebasierte Modellprojekt für ausländische Fachkräfte“ (PuMa) durch. Im Rahmen von PuMa wird einer begrenzten Zahl von beruflich qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten ein zusätzlicher, kriterienbasierter Weg zur Zuwanderung im Rahmen eines Punktesystems eröffnet. Mit PuMa können wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Ausrichtung der Fachkräftezuwanderung gewonnen werden.

Mit Baden-Württemberg wurde für das Pilotprojekt eine Modellregion ausgewählt, die sich durch eine niedrige Arbeitslosenquote sowie einen hohen Fachkräftebedarf auszeichnet. Mit insgesamt elf Welcome Centern verfügt die Region zudem über eine etablierte Unterstützungsinfrastruktur für ausländische Fachkräfte und interessierte Betriebe, von der PuMa besonders profitieren kann.

Für die Durchführung von PuMa werden bestehende Strukturen und Netzwerke genutzt, es wird kein neues Förderprogramm aufgelegt. Projektträger sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit (BA), insbesondere die Regionaldirektion Baden Württemberg, das Team Arbeitsmarktzulassung im Operativen Service und die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV). Das Land Baden-Württemberg sowie wichtige Arbeitsmarktakteure vor Ort (Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammerorganisationen, regionale Welcome Center, IQ-Netzwerk) sind durch die Mitgliedschaft in einem regionalen Beirat aktiv in das Projekt eingebunden.

Erweiterung der Zuwanderungsmöglichkeiten für Erwerbstätige

Deutschland hat die Zuwanderungsmöglichkeiten für Erwerbstätige in den letzten Jahren erheblich erweitert. Leitgedanke dabei ist eine Steuerung der Zuwanderung nach der Qualifikation und dem arbeitsmarktlichen Bedarf.

Hochqualifizierte haben mit der Blauen Karte EU seit 2012 einen unkomplizierten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Voraussetzungen sind ein in Deutschland anerkannter oder einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss und das Erzielen eines Mindestgehalts.

Mit der Positivliste für Engpassberufe wurde 2013 zudem eine Zugangsmöglichkeit für Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung geschaffen. Ausländische Fachkräfte mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung können in Berufen, die auf Grundlage der Engpassanalyse der BA in einer „Positivliste“ aufgeführt sind, in Deutschland arbeiten. Dazu zählen aktuell über 90 Berufe insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich, Mechatronik- und Elektroberufe, Gebäude- und versorgungstechnische Berufe sowie Berufe aus dem Verkehrs- und Logistikbereich. Da Engpässe oft nur in bestimmten Regionen bestehen und ein bundesweiter Ausgleich nicht möglich ist, ist die Positivliste im September 2015 zudem verstärkt an regionalen Arbeitsmarktbedürfnissen ausgerichtet worden.

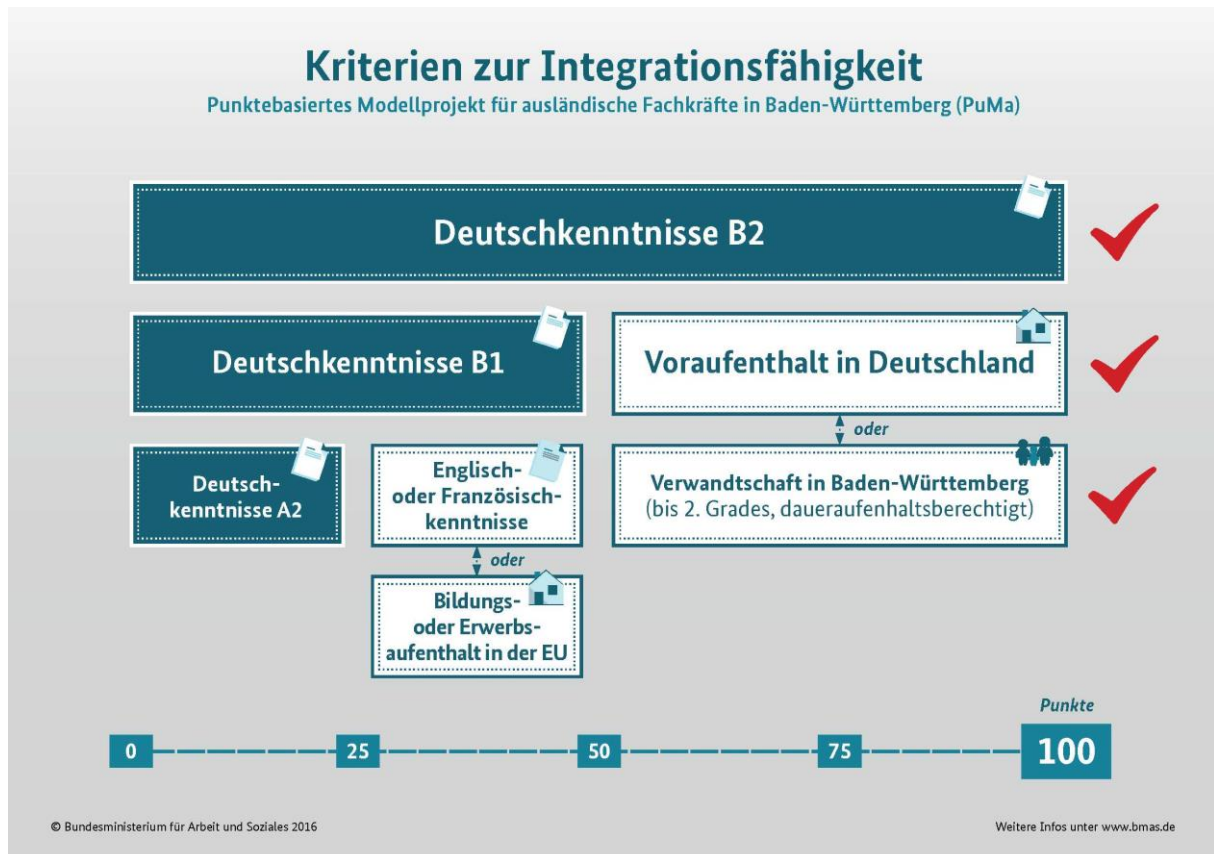
Erprobung von neuen Steuerungselementen

Im Rahmen des Modellprojektes wird Fachkräften mit einem qualifizierten Berufsabschluss in einem Ausbildungsberuf erstmals der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt in Berufe geöffnet, die nicht auf der „Positivliste“ aufgeführt sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die ausländische Fachkraft bestimmte Kriterien zur Integrationsfähigkeit erfüllt. Ein anerkannter Abschluss und ein konkretes Arbeitsplatzangebot sind weiterhin erforderlich. Des Weiteren prüft die BA im Rahmen des Arbeitsmarktzulassungsverfahrens, ob die Beschäftigungsbedingungen mit denen inländischer Beschäftigter vergleichbar sind.

Im Falle einer teilweisen Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation können ausländische Fachkräfte im Rahmen von PuMa außerdem ein Aufenthaltstitel nach §17a Aufenthaltsgesetz erhalten. Dieser Aufenthaltstitel ermöglicht es ausländischen Fachkräften, für die Dauer von bis zu 18 Monaten für Anpassungsqualifizierungen nach Deutschland einzureisen und begleitend dazu eine Beschäftigung aufzunehmen, die im Zusammenhang mit dem angestrebten Beruf steht.

Integrationsfähigkeit als zusätzliches Kriterium für den Arbeitsmarktzugang

Im Rahmen von PuMa muss die ausländische Fachkraft für den Arbeitsmarktzugang bestimmte Kriterien erfüllen, die entweder unmittelbar als wesentlich für eine gelingende Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft angesehen werden oder auf eine vorhandene Integrationsfähigkeit hinweisen. Die einzelnen Kriterien zur Integrationsfähigkeit sind hierbei mit Punkten bewertet, wobei in der Summe 100 Punkte erreicht werden müssen.



Aufgrund der besonderen Bedeutung von Deutschkenntnissen für die Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft sind diese das zentrale Kriterium. Liegen fortgeschrittene Deutschkenntnisse (mind. Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) vor, ist ein Direktzugang zum deutschen Arbeitsmarkt möglich (100 Punkte). Bei geringeren Deutschkenntnissen (Niveau A2 oder B1) kann eine Arbeitsmarktzulassung nur erfolgen, wenn die Bewerber eine Verbundenheit zu Deutschland vorweisen können oder ihre Anpassungsfähigkeit an neue sprachliche und kulturelle Rahmenbedingungen bereits in der Vergangenheit unter Beweis gestellt haben. Wenn sich die Bewerber bereits zwölf Monate in Deutschland aufgehalten oder Verwandtschaft (bis 2. Grades, daueraufenthaltsberechtigt) in Baden-Württemberg haben, erhalten sie 50 Punkte. Wenn die Bewerber fortgeschrittene Englisch- oder Französischkenntnisse (Niveau B1) besitzen oder sie sich bereits sechs Monate zum Zweck der Bildung oder Erwerbstätigkeit in einem EU-Mitgliedsland aufgehalten haben, erhalten die Bewerber 25 Punkte.

Dabei gilt ein Baukastenprinzip: Mindestens 25 Punkte müssen durch Deutschkenntnisse erzielt werden, d.h. bei Deutschkenntnissen unterhalb des Niveaus A2 ist kein Arbeitsmarktzugang möglich. Die übrigen Kriterien (*in der Grafik weiß*) können beliebig kombiniert werden, um die benötigte Gesamtpunktzahl von 100 Punkten zu erreichen.

Pool vorgeprüfter Bewerber als Serviceleistung für die Arbeitgeber

Bewerber, die über eine hinreichende Integrationsfähigkeit verfügen und das Berufsanerkennungsverfahren bereits erfolgreich durchlaufen haben, werden von der BA in einen Kandidatenpool aufgenommen. Der Arbeitgeberservice der BA kann dadurch Arbeitgebern vorgeprüfte Bewerber vermitteln, die – sobald ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt – nach Deutschland einreisen dürfen. Durch das neue Verfahren wird die Zeit zwischen der Bewerberauswahl durch den Arbeitgeber und der Einreise deutlich verkürzt.

Der Bewerberpool kann auch dazu beitragen, dass ausländische Fachkräfte mit einer Teilerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses einfacher an interessierte Arbeitgeber vermittelt werden können. Damit kann der Nutzungsgrad des Aufenthaltstitels nach §17a Aufenthaltsgesetz erhöht werden, mit dem ausländische Fachkräfte für die Teilnahme an Anpassungsqualifizierungen nach Deutschland einreisen können.

Bei der Ansprache interessierter Bewerber und Arbeitgeber wird auf bestehende Informations- und Beratungsstrukturen zurückgegriffen. Aufgaben wie die Gewinnung der Fachkräfte in Drittstaaten, die Arbeitgebergewinnung und –beratung sowie die Arbeitsmarktzulassung werden im Rahmen von PuMa von der BA übernommen.